

einzelne buchhändlerische Firmen entstehen würde, geht daraus hervor, daß zum Beispiel eine einzige Buchhandlung in Berlin in ihrem Verlag Zeitschriften herausgibt, die gegen 700 000 Abonnenten zählen und achttägig oder vierzehntägig zur Versendung kommen.

»Der Buchhandel betrachtet es als eine große Errungenschaft, daß der lange Kredit, der früher allgemein im buchhändlerischen Verkehr üblich war, sowohl zwischen Verlegern und Sortimentsbuchhändlern wie auch besonders zwischen den letzteren und dem Publikum, jetzt vielfach in einen Barverkehr sich umgewandelt hat. Es liegt die gewiß nicht unbegründete Sorge nahe, daß durch den Quittungsstempel die früheren ungesunden Kreditverhältnisse sich nach und nach wieder einbürgern könnten.

»Schwerer als andre Berufszweige würde der Sortimentsbuchhandel unter der Quittungssteuer zu leiden haben, weil an allen andern Verkaufsstätten meist nur Waren abgesetzt werden, die vorrätig sind und dem Käufer gegen Zahlung sofort übergeben werden können, so daß es keiner Quittung bedarf. Im Sortimentsbuchhandel besteht ein großer Teil des Umsatzes aus Büchern, die nicht auf Lager sind, erst vom Verleger bezogen werden müssen und nach dem Eintreffen den Bestellern mit quittierter Rechnung zugesandt werden. Hierzu sind auch alle periodischen Schriften und alle in Lieferungen erscheinenden Werke zu rechnen.

»Ganz bestimmt liegt es nicht im Interesse fortschreitender Kultur, durch neue Gesetze gerade den Buchhandel besonders zu belasten. Die Lage der Sortimentsbuchhändler ist eine so schwierige und in lukrativer Beziehung so wenig befriedigende, daß wir den Hohen Reichstag dringend bitten müssen, eine neue Belastung durch den vorgeschlagenen Stempel auf Quittungen, Frachtbriefe und Paketadressen von uns fernzuhalten.

»Möge der Deutsche Reichstag unserer dringenden Bitte Gehör schenken und die vorgeschlagene Steuer auf Quittungen, Frachtbriefe und Paketadressen ablehnen!

»In größter Ehrerbietung

»Der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler.

(gez.) Albert Goldschmidt, Vorsteher,
Berlin W., Kurfürstenstraße 125.

(gez. gez.) Rudolf Hofmann. Felix Bagel.
Dr. Georg Paetel. Georg Kühn. Max Schotte.

Die künftige »Deutsche Musiksammlung« bei der Königlichen Bibliothek in Berlin.*

Am 1. Januar 1904 erließ die bekannte Verlagshandlung Breitkopf & Härtel in Leipzig unter ausdrücklichem Hinweis auf den auch als Broschüre verbreiteten Aufsatz des Unterzeichneten »Öffentliche Musikbibliotheken. Ein frommer Wunsch« (Zeitschrift der Internationalen Musikgesellschaft, Oktoberheft 1903) einen Aufruf zwecks Begründung einer Reichs-Musikbibliothek. Es erschien dieser Firma als wünschenswert, daß der deutsche Musikalienverlag die Gelegenheit weitem Kreisen unterbreite, sich selbst aber zu einem freiwilligen, freudigen Opfer seiner Verlagswerke bereit erkläre. Der sehr zielbewußte und warm gehaltene Aufruf schloß mit den Worten: »Wird dieser Gedanke (einer Reichs-Musikbibliothek) erst von unserm Volke als ein ernstes Kulturbedürfnis erfaßt, so wird man seine Befriedigung auch an amtlicher Stelle auf

die Dauer nicht versagen. Den Verein der Deutschen Musikalienhändler bitten wir, die deutschen Musikalienverleger zu freiwilliger Spende ihres Verlags zu vereinigen und den Gedanken einer Reichs-Musikbibliothek im Volke zu verbreiten.

Dieser Appell verhallte nicht wirkungslos. Obwohl der Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig damals zahlreiche andre Aufgaben zu lösen hatte, beschloß der Vorstand, den die Herren Kommerzienrat Felix Siegel (i. Fa. F. Schubert & Co.), Carl Vinnemann (i. Fa. C. F. W. Siegel), Carl Reinecke (Gebr. Reinecke), Franz Blötner (Ad. Brauer & F. Ries), Ernst Eulenburg, Carl André (Joh. André) bilden — Geschäftsführer Redakteur Karl Hesse —, im Sinne des Breitkopf & Härtelschen Aufrufs zu wirken. Herr Kommerzienrat Siegel setzte sich mit dem Unterzeichneten persönlich in Verbindung und forderte ihn zur Mitarbeit auf. Am 22. Januar 1905 konnte dann die (auch im Börsenblatt f. d. D. Buchh., Nr. 35 v. 11. II. 05. abgedruckte) Petition an den Herrn Reichskanzler betreffs Errichtung der »Reichs-Musikbibliothek« abgehen. Unterschrieben war sie von einigen siebenzig Firmen; es fehlte eine Anzahl größerer, namentlich Berliner Verleger, die mit dem Leipziger Verein in der Angelegenheit des musikalischen Ausführungsrechts nicht einer Meinung waren und sich zunächst abwartend verhalten wollten.

Wider Erwarten beschied der Herr Reichskanzler mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Reichs die Petition abschlägig, verwies aber auf die Einzelstaaten.

Nach längern Beratungen entschied sich der Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig dahin, den Gedanken der »Reichs-Musikbibliothek« nicht fallen zu lassen; zugleich wurde beschlossen, die Übernahme der zur Verfügung gestellten Notenschätze nicht, was nahegelegen hätte und auch von vielen Verlegern gern gesehen worden wäre, dem Königreich Sachsen, sondern Preußen anzubieten. Um sich nicht noch einmal einem abschläglichen Bescheid aussetzen, bat mich Herr Kommerzienrat Siegel, erst die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Zu unsrer großen Freude erklärte sich der Dezernent für Bibliothekswesen im preussischen Kultusministerium, Herr Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. F. Schmidt, bereit, die Annahme des Geschenke, dessen Verwaltung natürlich mit ganz bedeutenden Kosten verknüpft ist, zu befürworten und dafür zu sorgen, daß eine wirklich großartige Musikbibliothek, wie sie noch kein andres Land besitzt, geschaffen würde.

Daraufhin richtete der Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler an die Unterzeichner der Petition an den Reichskanzler die Anfrage, ob sie unter den veränderten Verhältnissen geneigt seien, die für die »Reichs-Musikbibliothek« zur Verfügung gestellten Musikalien auch der an deren Stelle tretenden »Deutschen Musiksammlung bei der Königlichen Bibliothek in Berlin« zu überlassen. Gleichzeitig übernahm ich es, an die großen Berliner Firmen und die mit ihnen Hand in Hand gehenden Verleger nochmals heranzutreten. Nachdem es mir gelungen war, die Firma R. Simrock zu gewinnen, unternahm es der Vorsitzende des Vereins der Berliner Musikalienhändler, Herr Willibald Challier, der dem Unternehmen von vornherein sehr sympathisch gegenüber gestanden hatte, seine Vereinsgenossen heranzuziehen, und auch er hatte damit großen Erfolg.

Durch diese Erfolge ermutigt, wandte ich mich an die größten außerdeutschen Firmen, die ja mit dem deutschen Musikhandel weit mehr Fühlung haben, als der außerdeutsche Buchhandel mit dem deutschen, und fand gerade bei diesen außerdeutschen Firmen ein Entgegenkommen, das meine kühnsten Erwartungen überstieg. Überhaupt habe ich im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Be-

* Dieser Artikel ist mit Bewilligung des Verlegers, Herrn Otto Harrassowitz (Leipzig), aus dem Februarheft 1906 des »Zentralblatts für Bibliothekswesen« in die Fachzeitschrift »Musikhandel und Musikpflege« (Nr. 6 v. 8. Febr. 1906) übergegangen. Einige kleine Abänderungen sind vom Verfasser aus äußern Gründen vorgenommen worden. Auf Wunsch des Verfassers erfolgt der Abdruck auch hier. Red.